

## WIE ENTSTEHT EIN LANDESGESETZ?



AUS DER MITTE DES LANDTAGS

LANDES-REGIERUNG

VOLKS-BEGEREHEN<sup>1,2</sup> (9 V. H.)

LANDTAGSPRÄSIDENT

Drucklegung und Zuleitung des Gesetzentwurfs an alle Abgeordneten und an andere Verfahrensbeteiligte

LANDTAG

Erste Beratung im Plenum: Begründung des Gesetzentwurfs und Aussprache über Grundsätze der Vorlage

FACHAUSSCHÜSSE

Beratung, Beschlussempfehlung an den Landtag, Berichterstattung

LANDTAG

Zweite Beratung im Plenum: Berichterstattung im Plenum, Aussprache über Einzelbestimmungen, Änderungsanträge, Schlussabstimmung<sup>3,4</sup>

LANDTAGSPRÄSIDENT

Feststellung des Wortlauts des beschlossenen Gesetzes, Ausfertigung des Gesetzes nach Gegenzeichnung der Urkunde durch den Ministerpräsidenten und den zuständigen Fachminister

MINISTERPRÄSIDENT

Verkündung des Gesetzes binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt

Das Recht der Gesetzesinitiative steht dem Volk (Volksbegehren, Artikel 81 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt<sup>1</sup>), der Landesregierung, jeder Landtagsfraktion sowie Gruppen von mindestens acht Mitgliedern des Landtags zu. Der Landtag behandelt Gesetzentwürfe mindestens in zwei Beratungen (Lesungen).

Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung behandelt er in drei Beratungen. Drei Beratungen finden auch statt, wenn der Landtag dies beschließt oder der Gesetzentwurf am Ende der Zweiten Beratung erneut in einen Ausschuss überwiesen wird.

**1** Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Es muss von mindestens neun von Hundert der Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Landesregierung entscheidet über die Zulässigkeit; die Beschwerde gegen ihre Entscheidung kann beim Landesverfassungsgericht erhoben werden.

**2** Hinweis: Nach Artikel 80 der Landesverfassung (Volksinitiative) haben Bürger das Recht, den Landtag mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung zu befassen. Dies kann auch ein mit Gründen versehener Gesetzentwurf sein. Jedoch wird durch eine Gesetzesvolksinitiative kein förmliches Gesetzgebungsverfahren eingeleitet.

**3** Ist eine Dritte Beratung eines Gesetzes zwingend vorgeschrieben oder beschließt der Landtag eine Dritte Beratung, so wird der Gesetzentwurf nochmals einzeln behandelt.

**4** Nimmt der Landtag einen Gesetzentwurf, der durch Volksbegehren eingebracht wurde, nicht innerhalb von vier Monaten unverändert an, so findet über diesen Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt.



## BERATUNG IM DETAIL: DIE STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

Auf der Grundlage seiner Geschäftsordnung bildet der Landtag elf ständige Ausschüsse. Sie bereiten die Beschlüsse des Plenums vor und sind zu baldiger Erledigung der ihnen überwiesenen Beratungsgegenstände verpflichtet. Die Ausschüsse können sich auch ohne besonderen Auftrag des Landtags mit Fragen befassen, die sich auf ihren Geschäftsbereich beziehen.

Sie können Unterausschüsse einsetzen. Jeder Ausschuss besteht aus dreizehn Mitgliedern. Die Ausschusssitze werden auf die Fraktionen entsprechend der Sitzvergabe im Plenum verteilt. Die CDU-Fraktion ist mit fünf, die Fraktion AfD mit drei, die Fraktion Die Linke mit zwei, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mit jeweils einem Abgeordneten in den Ausschüssen vertreten.

### Ausschuss für Inneres und Sport

Vors. Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)

### Ausschuss für Infrastruktur und Digitales

Vors. Dr. Falko Grube (SPD)

### Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Vors. Michael Scheffler (CDU)

### Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Vors. Kathrin Tarricone (FDP)

### Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur

Vors. Daniel Sturm (CDU)

### Ausschuss für Finanzen

Vors. Detlef Gürth (CDU)

### Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Vors. Christian Hecht (AfD)

### Ausschuss für Petitionen

Vors. Monika Hohmann (Die Linke)

### Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Vors. Lars-Jörn Zimmer (CDU)

### Ausschuss für Bildung

Vors. Stephen Gerhard Stehli (CDU)

### Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Vors. Gordon Köhler (AfD)

„Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt. Er übt die gesetzgebende Gewalt aus und beschließt über den Landeshaushalt. Er wählt den Ministerpräsidenten, die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, den Präsidenten des Landesrechnungshofs und den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Er überwacht die vollziehende Gewalt nach Maßgabe dieser Verfassung und verhandelt über öffentliche Angelegenheiten.“

Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bestimmt in Artikel 41 Abs. 1 die Aufgaben des Landtags.

## STRUKTURIERTES ARBEITEN

Die **Abgeordneten** werden in freier, gleicher, geheimer und direkter Wahl gewählt. Abgeordnete gleicher Parteien schließen sich zu Fraktionen zusammen. Zur Regelung seiner Struktur und des Geschäftsgangs hat sich der Landtag eine Geschäftsordnung gegeben.

Der **Präsident** vertritt den Landtag und regelt seine Geschäfte. Am 6. Juli 2021 wurde Dr. Gunnar Schellenberger (CDU) in dieses Amt gewählt. Vizepräsidenten sind Anne-Marie Keding (CDU) und Wulf Gallert (Die Linke). Dem Präsidenten stehen das Hausrecht sowie die Polizei- und Ordnungsgewalt in den Gebäuden des Landtags zu. Außerdem steht er der Verwaltung des Landtags vor. Für die Unterstützung des Präsidenten bei der Leitung der Plenartagung wählt der Landtag zwölf **Schriftführer**.

Der **Ältestenrat** berät u. a. über die Tagesordnungen und den Terminplan der Plenarsitzungen und unterstützt den Präsidenten in grundlegenden Fragen der Parlamentsverwaltung. Zur Vorbereitung der Beratungen und Entscheidungen des Landtags bildet dieser aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse. Ihnen gehören ausschließlich Abgeordnete an.

Der Landtag kann **Expertenkommissionen** zur Klärung umfangreicher Sachverhalte einsetzen.

Der **Direktor beim Landtag** ist der ständige Vertreter des Präsidenten in der Verwaltung.



Abgeordnete erreichen, dazu Wahlergebnisse, Biografien, Fraktionen, Ausschüsse, Termine, Tagesordnungen, Informationsmaterial, den Besuch im Landtag anmelden u. v. a. auf

[www.landtag.sachsen-anhalt.de](http://www.landtag.sachsen-anhalt.de)

Herausgeber:  
Der Präsident des Landtags  
von Sachsen-Anhalt

Redaktion/Bestelladresse:  
Landtag von Sachsen-Anhalt  
Ref. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Besucherdienst und Protokoll  
Domplatz 6-9  
39104 Magdeburg  
Öffentlichkeitsarbeit Tel.: 0391 560-1226  
Besucherdienst Tel.: 0391 560-1230  
landtag@lt.sachsen-anhalt.de

Fotos: Landtag von Sachsen-Anhalt  
Redaktionsschluss: 27.08.2025

Dieses Faltblatt wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags von Sachsen-Anhalt herausgegeben. Es darf weder von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung noch zur allgemeinen Wahlwerbung verwendet werden.



LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

## DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

Aufgaben und Strukturen  
des Parlaments



LANDTAG.SACHSEN-ANHALT.DE

## ORGANISIERT AUFGABEN ERFÜLLEN

Die wichtigste Aufgabe der für fünf Jahre gewählten Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt ist es, Gesetze zu beraten und zu verabschieden (Legislative). Dieses Recht steht nur dem Landtag und dem Volk direkt zu (Volksbegehren). Als wesentliches Element der Gewaltenteilung überwacht er außerdem die Arbeit der Regierung (Exekutive). Aufgrund seines Budgetrechts entscheidet der Landtag über den Landeshaushalt. Er bestimmt, wie viele öffentliche Mittel das Land für welche Zwecke ausgibt.

Eine weitere wesentliche Aufgabe des Landtags besteht in der Wahl anderer Verfassungsorgane. So wählt er in geheimer Abstimmung den Ministerpräsidenten und die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts (Judikative). Damit wirkt er an der Bildung staatlicher Organe und der Auswahl politischer Führungspersonals mit. Durch die Öffentlichkeit seiner Sitzungen informiert das Parlament das Volk, fördert die Meinungs- und Willensbildung im Land Sachsen-Anhalt und trägt zur Kommunikation zwischen Wählern und Abgeordneten bei.

### Ergebnisse der Landtagswahl am 6. Juni 2021

wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger		1 788 930
Wahlbeteiligung	60,3 %	1 079 045
gültige Erststimmen	98,4 %	1 061 519
ungültige Erststimmen	1,6 %	17 526
gültige Zweitstimmen	98,6 %	1 063 697
ungültige Zweitstimmen	1,4 %	15 348

Verteilung der 97 Landtagsmandate	in den Wahlkreisen	nach den Landeswahlvorschlägen	aktuell gesamt
<b>CDU</b>	40	-	40
<b>AfD</b>	1	22	23
<b>Die Linke</b>	-	12	11
<b>SPD</b>	-	9	9
<b>FDP</b>	-	7	7
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	-	6	6
<b>fraktionslose Abgeordnete</b>	-	-	1 <sup>1</sup>
<b>Insgesamt</b>	<b>41</b>	<b>56</b>	<b>97</b>

<sup>1</sup> Die Abgeordnete Henriette Quade ist aus der Fraktion Die Linke ausgetreten und gehört seit dem 21.10.2024 dem Parlament als fraktionslose Abgeordnete an.

## DAS PLENUM

Fraktionen und Sitzordnung im Landtag von Sachsen-Anhalt



### MINISTER/INNEN

- 1 Dr. Reiner Haseloff (**Ministerpräsident**)
- 2 Prof. Dr. Armin Willingmann
- 3 Dr. Lydia Hüskens
- 4 Michael Richter
- 5 Dr. Tamara Zieschang
- 6 Rainer Robra
- 7 Petra Grimm-Benne
- 8 Sven Schulze
- 9 Jan Riedel
- 10 Franziska Weidinger

- 15 Sven Czekalla
- 16 René Barthel
- 17 Christian Albrecht
- 18 Stephen Gerhard Stehli
- 19 Elke Simon-Kuch
- 20 Xenia Sabrina Kühn
- 21 Michael Scheffler
- 22 Siegfried Borgwardt
- 23 Sven Rosomkiewicz
- 24 Matthias Redlich
- 25 Alexander Räuscher
- 26 Thomas Krüger
- 27 Dietmar Krause
- 28 Dr. Reiner Haseloff
- 29 Eva Feußner
- 30 Marco Tullner
- 31 Tim Teßmann
- 32 Dr. Gunnar Schellenberger
- 33 Thomas Keindorf
- 34 Thomas Staudt
- 35 Chris Schulenburg
- 36 Detlef Gürth
- 37 Carsten Borchert
- 38 Holger Stahlknecht
- 39 Lars-Jörn Zimmer
- 40 Markus Kurze

### CDU

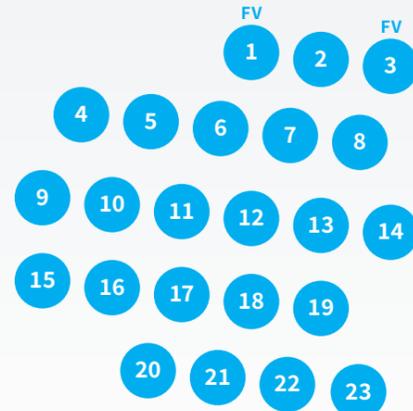
#### 40 Sitze

Fraktionsvorsitzender:  
Guido Heuer

- 1 Frank Bommersbach
- 2 Sandra Hietel-Heuer
- 3 Andreas Schumann
- 4 Guido Heuer
- 5 Stefan Ruland
- 6 Olaf Feuerborn
- 7 Ulrich Thomas
- 8 Angela Gorr
- 9 Tobias Krull
- 10 Anne-Marie Keding
- 11 Kerstin Godenrath
- 12 Daniel Sturm
- 13 Karin Tschernich-Weiske
- 14 Dr. Anja Schneider

Staatssekretäre/  
Staatssekretärinnen

Minister/  
Ministerinnen

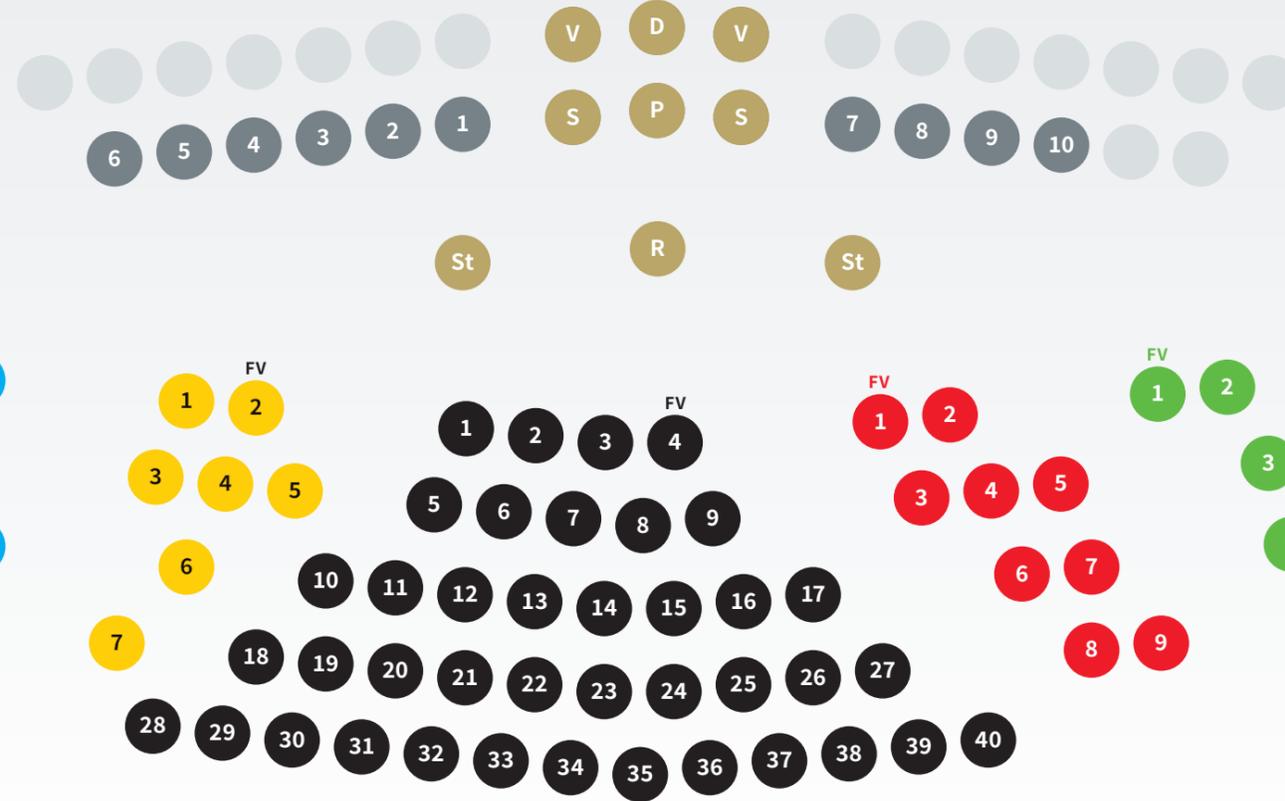


### AfD

#### 22 Sitze

Fraktionsvorsitzende:  
Oliver Kirchner/Ulrich Siegmund

- 1 Ulrich Siegmund
- 2 Tobias Rausch
- 3 Oliver Kirchner
- 4 Dr. Hans-Th. Tillschneider
- 5 Florian Schröder



- 6 Daniel Wald
- 7 Gordon Köhler
- 8 Matthias Büttner (Staßfurt)
- 9 Felix Zietmann
- 10 Hagen Kohl
- 11 Dr. Jan Moldenhauer
- 12 Margret Wendt
- 13 Nadine Koppehel
- 14 Daniel Rausch

- 15 Christian Mertens
- 16 Lothar Waehler
- 17 Frank Otto Lizureck
- 18 Matthias Büttner (Stendal)
- 19 Christian Hecht
- 20 Daniel Roi
- 21 Mathias Knispel
- 22 Jan Scharfenort
- 23 Matthias Lieschke

### Die Linke

#### 11 Sitze

Fraktionsvorsitzende:  
Eva von Angern

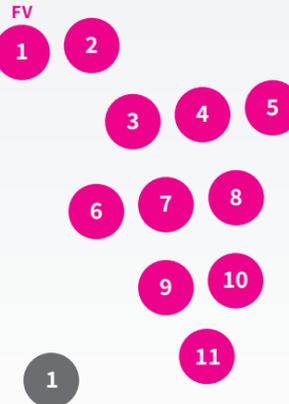
- 1 Eva von Angern
- 2 Stefan Gebhardt
- 3 Hendrik Lange
- 4 Thomas Lippmann

- 5 Monika Hohmann
- 6 Andreas Henke
- 7 Kerstin Eisenreich
- 8 Wulf Gallert
- 9 Guido Henke
- 10 Nicole Anger
- 11 Kristin Heiß

### Stand

21.08.2025

D Direktor  
V Landtagsverwaltung  
P Präsident  
S Schriftführer/in  
R Redner/in  
St Stenograf/in  
FV Fraktionsvorsitzende/r



### SPD

#### 9 Sitze

Fraktionsvorsitzende:  
Dr. Katja Pähle

- 1 Dr. Katja Pähle
- 2 Rüdiger Erben
- 3 Katrin Gensecke
- 4 Holger Hövelmann
- 5 Dr. Falko Grube
- 6 Dr. Heide Richter-Airijoki
- 7 Juliane Kleemann
- 8 Dr. Andreas Schmidt
- 9 Elrid Pasbrig

### FDP

#### 7 Sitze

Fraktionsvorsitzender:  
Andreas Silbersack

- 1 Guido Kosmehl
- 2 Andreas Silbersack
- 3 Jörg Bernstein
- 4 Konstantin Pott
- 5 Kathrin Tarricone
- 6 Maximilian Gludau
- 7 Dr. Lydia Hüskens

### BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

#### 6 Sitze

Fraktionsvorsitzende:  
Cornelia Lüddemann

- 1 Cornelia Lüddemann
- 2 Olaf Meister
- 3 Sebastian Striegel
- 4 Susan Sziborra-Seidlitz
- 5 Wolfgang Aldag
- 6 Dorothea Frederking

### FRAKTIONSLOSE ABGEORDNETE

- 1 Henriette Quade

